

Abb. 733 und 734. Wasserturm auf der Sternschanze, Ansicht und Schnitt.

ungünstigsten liegenden Häusern von 6 m und bei einem ebenso großen Höhenunterschied zwischen niedrigstem und höchstem Behälterwasserspiegel war somit für diesen letzteren die Höhe von

+ 52 m zu wählen. Im Hochdruckgebiet reicht die Straßenhöhe nur vor einigen wenigen Häusergruppen über + 24 m hinaus, und zwar bis höchstens + 27 m; es ist deshalb für letztere eine hydrostatische Steighöhe des Wassers bis 3 m über die höchste Entnahmestelle hinaus und damit eine Wasserspiegelhöhe des gefüllten Behälters von + 64 m für ausreichend erachtet worden. Die Erfahrung hat die Zulässigkeit dieser nur sehr wenige Grundstücke betreffenden Einschränkung ausnahmslos erwiesen, so daß eine Höherlegung des oberen Sternschanzenbehälters noch nicht hat erwogen zu werden brauchen. Die durch das „Regulativ für die Wasserversorgung durch die Stadtwasserkunst“ für die Verwaltung gesetzlich festgelegte Verpflichtung zur Wasserlieferung lautet dahin, daß eine Versorgung in dem vorgenannten Sinne bis zu einer Höhe von mehr als 46 m über dem Nullpunkt am Elblutmesser nicht beansprucht werden kann.

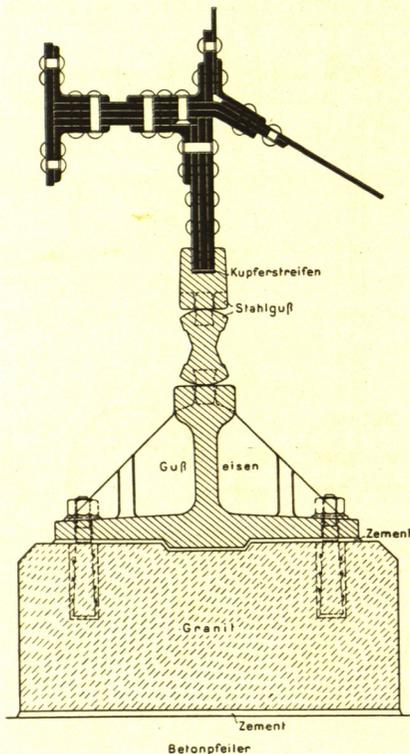


Abb. 735. Lagerung des Niederdruckbehälters auf der Sternschanze.

Sämtliche Behälter sind aus Eisen als Zylinder mit kugelförmigem Boden hergestellt, und der von letzterem ausgeübte Zug wird durch einen Druckring aufgenommen. Die beiden genau gleichen Behälter auf der Sternschanze (Abb. 733 und 734) haben einen Durchmesser von 25 m, ihr zylindrischer Teil ist 2,7 m hoch und ihr Boden bildet die 4,46 m hohe Zone einer Kugel von 40 m Durchmesser,